

Beglaubigte Abschrift

**jürges.knop.stiller**  
überörtliche Anwaltssozietät

RAe Jürges, Knop u. Stiller, Lindenstr. 11, 06749 Bitterfeld

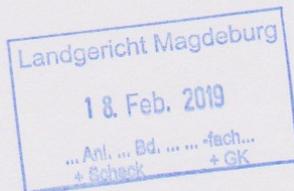
Landgericht Magdeburg  
Halberstädter Str. 8

39112 Magdeburg

**vorab per Fax: 0391/606-2069**

Bitterfeld, den 13.02.2019

Az (Bei Zahlung und Korrespondenz bitte immer angeben): 867/18L06 Lo/kl



## **K L A G E**

des Herrn Jens Beckhausen, Ihleburger Straße 4, 39126 Magdeburg

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte: RAe Jürges, Knop, Stiller  
RA Gerald Röschke  
RA Stefan Trebs  
RA Andreas Lorenz  
Lindenstr. 11, 06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld

**g e g e n**

Herrn Horst-Gerhardt Düsterhöft, Velpker Straße 11, 39646 Oebisfelde

- Beklagter -

**wegen:** Unterlassung, Schadensfeststellung,  
Zahlung von immateriellem Schadenersatz  
**vorläufiger Streitwert:** 6.000,00 €

### Kanzlei Bitterfeld

OT Bitterfeld  
Lindenstraße 11  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
Fon: 03493 922 17 0  
Fax: 03493 922 17 2  
E-Mail: bitterfeld@jks-rae.de

**Gerald Röschke**  
Rechtsanwalt und Dipl. - Ing.  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

**Stefan Trebs**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht

**Andreas Lorenz**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bank- und  
Kapitalmarktrecht

### Kanzlei Halle

Am Steintor 19  
06112 Halle

**Ralf Stiller**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Marius W. Wiesner**  
Rechtsanwalt

### Kanzlei Naumburg

Engelgasse 6  
06618 Naumburg

**Christian Höhne**  
angestellter Rechtsanwalt

### Kanzlei Essen

Moltkeplatz 34  
45128 Essen

**Rainer Jürges**  
Rechtsanwalt

**Helmut Knop**  
Rechtsanwalt und Notar

**Jan Schaeffer**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

### Internet

www.jksrecht.de  
www.rechtsanwalt-bitterfeld.de

Deutsche Bank Bitterfeld  
IBAN:  
DE21 8607 0024 0613 3144 00  
BIC(SWIFT):  
DEUTDE33

### Fremdgeldkonto

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN:  
DE03 1203 0000 1015 8315 12  
BIC:  
BYLADEM1001

USt-IdNr.:  
DE119890086

Namens und im Auftrag des Klägers, eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert, erheben wir Klage und werden beantragen:

**1. Der Beklagte hat es bei Vermeidung von Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 € ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten zu unterlassen,**

**wörtlich oder sinngemäß die nachfolgende Behauptung aufzustellen und / oder zu verbreiten und / oder aufzustellen und / oder verbreiten zu lassen:**

**1.1. Der Kläger sei ein Beamtenterrorist, hätte wider besseren Wissens Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung und schweren Raub begangen, sei ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss in die Wohnung des Beklagten eingedrungen, habe die Ehefrau und den Enkel des Beklagten in Sippenhaft genommen. Dies sei die gängige Praxis in der Nazidiktatur.**

**1.2. Der Kläger sei Angehöriger einer Gang und habe den Beklagten überfallen.**

**1.3. Den Kläger als Einbrecher zu bezeichnen, der den Beklagten bedroht und erpresst habe.**

**1.4. Der Kläger habe die vom Beklagten gestohlenen Sachen bei Ebay versteigert bzw. werde diese bei Ebay versteigern.**

**1.5. Dem Kläger vorzuwerfen, er habe gegenüber dem Beklagten Verleumdung betrieben, Kredite gefährdet, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, seelische Folter, schwerwiegende Verstöße gegen das Grundgesetz, seelische und körperliche Misshandlung gegenüber seiner Ehefrau und seinem Enkelsohn, Urkundenfälschung, falsche Verdächtigung, SA-Methoden anzuwenden.**

**1.6. Der Kläger sei ein geistig umnachteter Schreibtischtäter, der wahrscheinlich unter Drogen stand. Der Kläger habe das Gehirn einer Erbin und er habe durch Rufmord, Verleumdung, Sippenhaft, Freiheitsberaubung und sonstige Straftaten die Familie des Beklagten kaputt gemacht.**

**1.7. Den Kläger als idiotisch zu beleidigen. Den Kläger als "Arsch mit Ohren"; Affen, Schwachkopf und Schweinsgesicht zu bezeichnen, dass man ihn wegsperren möge, da er krank sei.**

**1.8. Der Kläger sei Kleinkrimineller, Anführer und Rädelsführer einer Bande, die den Beklagten bestohlen und überfallen haben.**

1.9. Dem Kläger zu drohen, dass er Schadenersatz zahlen müsse, da der Beklagte anderenfalls dafür sorgen wird, dass der Kläger in den Knast gehe und hier 1.000,00 € aussetzen werde, um jemanden zu finden, der dafür sorgen werde.

2. Der Beklagte hat es bei Vermeidung von Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 € ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten zu unterlassen,

ein Kopfgeld auf den Kläger auszusetzen für die Mitteilung der Privatadresse, der Arbeitsstelle und der Dienstanschrift des Klägers.

3. Der Beklagte wird verurteilt, die unter Ziffer 1 wiedergegebenen Behauptungen zu widerrufen, sämtliche Veröffentlichungen hierzu im Internet zu löschen und zu beseitigen.

4. Der Beklagte wird verurteilt an den Kläger zum Ausgleich des dem Kläger durch die Verbreitung der unter Ziffer 1 wiedergegebenen Behauptungen entstandenen immateriellen Schadens ein Betrag zu zahlen, dessen Höhe in das Ermessen des Gerichts gestellt wird, mindestens jedoch 1.000,00 € beträgt.

5. Das Urteil - notfalls gegen Sicherheitsleistung - für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

#### **Begründung:**

##### **I.**

Der Kläger arbeitet als Beamter beim Hauptzollamt Magdeburg. Am 11.09.2018 führte das Hauptzollamt Magdeburg eine Maßnahme (Beitreibung öffentlich rechtlicher Forderungen) gegen den Beklagten durch. Diese Maßnahme durfte, da ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss vorlag, auch ohne Einverständnis und gegen den Willen des Beklagten durchgeführt werden. An der Maßnahme waren 4 Beamte des Hauptzollamts Magdeburg, u.a. der Kläger sowie weitere 4 Polizeibeamte beteiligt. Nachdem die Vollstreckungsmaßnahmen durch das Hauptzollamt Magdeburg durchgeführt wurden, veröffentlichte der Beklagte auf mehreren von ihm betriebenen Internetseiten Beleidigungen, Drohungen, nötigt den Kläger und unterstellt ihm zahlreiche unwahre Sachverhalte, er setzte Kopfgelder auf den Beklagten zur Ermittlung seiner privaten und dienstlichen Anschrift aus, sowie über die Bekanntgabe des privaten Kfz des Klägers. Im Einzelnen stellt der Beklagte auf den von ihm betriebenen Internetseiten folgende Behauptungen auf, die nachfolgend in Form einer Aufzählung dargestellt werden:

Die Abschriften der Anlagen werden wegen § 133 I ZPO lediglich dem Gericht zur Verfügung gestellt.

- der Kläger und die Beamten des Hauptzollamts Magdeburg werden als Beamtenterroristen bezeichnet

- der Kläger habe wider besseren Wissens Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung und schweren Raub begangen

- der Kläger sei ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss in die Wohnung des Beklagten eingedrungen

- der Kläger und die Beamten haben die Ehefrau und den Enkel des Beklagten in Sippenhaft genommen, was mit der gängigen Praxis einer Nazidiktatur zu vergleichen wäre

**Beweis:** anliegende Kopie Ausdruck Internetseite  
"<https://www.duesti.de>"

- Anlage K 1 -

Der Beklagte wiederholt den Vorwurf, der Kläger sei ein Beamtenterrorist, habe sich des Hausfriedensbruchs, Freiheitsberaubung und schweren Raubes schuldig gemacht.

**Beweis:** anliegende Kopie Ausdruck Internetseite  
"<http://www.duesti.de/ueberfall-11.09.2018.html>"

- Anlage K 2 -

Der Beklagte wirft dem Kläger vor, Angehöriger einer Gang zu sein und den Beklagten überfallen zu haben. Er setzte ein Kopfgeld in Höhe von 1.000,00 € für die Mitteilung der Privatadresse und der Dienstanschrift des Klägers aus. Er wiederholt wahrheitswidrig, dass ihm Gegenstände gestohlen wurden und bezeichnet den Kläger sowie die weiteren Beamten als Einbrecher, die ihm gedroht und erpresst haben.

**Beweis:** anliegende Kopie Internetausdruck  
"<http://www.duesti.de/letzte-warnung-an-beckhausen.html>" - Anlage K 3 -

Der Beklagte behauptet, der Kläger habe seine "gestohlenen" Sachen bei Ebay versteigert bzw. vor, diese zu versteigern und fordert erneut die Nennung der Privat- und Dienstanschrift des Klägers unter Aussetzung einer Belohnung in Höhe von 1.000,00 €.

**Beweis:** anliegende Kopie Internetausdruck  
"<http://www.duesti.de/liste-der-am-11-09-2018-gestohlenen-Gegenstaende.html>"

- Anlage K 4 -

Der Beklagte wiederholt auf einer weiteren Internetseite, dass der Kläger Diebstahl begangen habe, ein Verbrecher, Einbrecher und Terrorist sei sowie die Straftat der Verleumdung und des Hausfriedensbruchs begangen habe.

**Beweis:** anliegende Kopie Ausdruck Internetseite

"<http://www.duesti.de/Autoritaeten-Gewaltenteilung-Grundgesetz-Nepotismus-Vetternwirtschaft-Cousinenwirtschaft.php>"

- Anlage K 5 -

Der Beklagte wirft dem Kläger Verleumdung, Kreditgefährdung, Anstiftung zu schweren Straftaten, wie Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, seelische Folter, schwerwiegende Verstöße gegen das Grundgesetz, seelische und körperliche Misshandlung, gegenüber der Ehefrau und des Enkelsohns des Beklagten vor. Der Urkundenfälschung, falsche Verdächtigung sowie des Überfalls.

**Beweis:** anliegende Kopie des Internetausdrucks

"<http://www.duesti.de/schreiben-an-leiterin-hauptzollamt-magdeburg-dorothee-deutschen-vom-09-10-2018.html>"

- Anlage K 6 -

Der Beklagte wirft dem Kläger vor, bei der Vollstreckungsmaßnahme am 11.09.2018 handele es sich um einen Überfall und der Kläger und die weiteren Beamten seien Hauptdarsteller von SA-Methoden und wirft dem Kläger Beamtenterror vor. Der Kläger sei ein geistig umnachteter Schreibtischtäter, der wahrscheinlich unter Drogen stand.

**Beweis:** anliegende Kopie Internetausdruck

"<https://www.duesti.de/block-index.php?beamtenwillkuer-und-justizterror-in-sachsen-anhalt>"

- Anlage K 7 -

Auf einer weiteren Internetseite wiederholt der Beklagte die vorgenannten Vorwürfe und erweitert dies um die Behauptung, dass das Vorgehen des Klägers ein Kriegsverbrechen sei. Die Durchsuchung ohne richterlichen Beschluss durchgeführt wurde.

**Beweis:** anliegende Kopie Internetausdruck

"<https://duesti.de/block/index.php?der-tat-an-dem-die-demokratie-zur-diktatur-mutierte>"

- Anlage K 8 -

Anschließend behauptet er auf einer weiteren Internetseite, dass der Kläger Rufmord begehe, den Straftatbestand der Verleumdung und Freiheitsberaubung erfülle und durch sonstige Straftaten die Familie des Beklagten kaputt gemacht habe.

**Beweis:** anliegende Kopie Internetausdruck

"<http://www.duesti.de/block/index/php?antwort-horst-gerhard-duesterhoeft-facebook-erika-schael>"

- Anlage K 9 -

Auf einer weiteren Seite behauptet der Beklagte, dass der Kläger den Finanzminister Scholz beklaut habe, idiotisch sei, ein "Arsch mit Ohren". Er drohte damit, dass er die getätigten Aussagen weiter verbreiten wird, damit den Namen des Klägers bald jeder bundes- und weltweit kennt. Er beleidigt den Kläger als Affen, den man weg sperren sollte, da er krank sei.

**Beweis:** anliegende Kopie Internetausdruck  
"<https://www.duesti.de/block/index.php?bemerkingen-zu-den-gestohlenen-sachwerten>" - Anlage K 10 -

Im Weiteren behauptet der Beklagte, dass der Kläger Rädelsführer und Anführer einer Bande sei, die stehlen will und ihn überfallen hätte. Er behauptet der Kläger sei ein Schwachkopf der Hehlerei und Steuerhinterziehung begehe. Er benennt den Kläger erneut als Verbrecher, Einbrecher und Terrorist, der den Beklagten erpresse. Er bezeichnet den Beklagten als Idioten, Schwachkopf, Blödmann, Schweinsgesicht und droht damit, den Kläger in den Knast zu bringen.

**Beweis:** 1. anliegende Kopie Internetausdruck  
"<https://www.duesti.de/block/index.php?gewaltenteilung,-demokratie-und-diktatur>" - Anlage K 11 -  
2. bereits vorliegender Internetausdruck  
"<http://www.duesti.eu>" - Anlage K 1 -

Im Weiteren setzt der Beklagte noch ein Belohnung von 1.000,00 € auf den Kläger aus zur Erfahrung von sachdienlichen Hinweisen zur Ergreifung des Klägers.

**Beweis:** anliegende Kopie Internetausdruck  
"<https://www.oebisfelde-news.com/de/>" - Anlage K 12 -

Der Beklagte ist Betreiber und Inhaber der vorgenannten Internetseiten. Er wurde bereits außergerichtlich per anwaltlichem Schriftsatz vom 15.10.2018 zur Unterlassung der wahrheitswidrigen Behauptungen sowie Beleidigungen aufgefordert. Er wurde zur Beseitigung und Löschung der jeweiligen Angaben auf den Internetseiten des Beklagten aufgefordert sowie zur Abgabe einer Unterlassungserklärung.

**Beweis:** anliegende Kopie des Schreibens vom 15.10.2018 - Anlage K 13 -

Anstatt die Behauptungen zu löschen, machte der Beklagte Schadenersatzansprüche gegen den Kläger geltend.

**Beweis:** anliegende Kopie des Schreibens vom 16.10.2018 - Anlage K 14 -

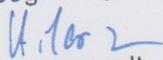
**II.**

Die massiven Bedrohungen, Unterstellungen, Beleidigungen und die im Internet einsehbaren wahrheitswidrigen Tatsachenbehauptungen stellen einen massiven Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers dar. Diese massiven Beeinträchtigungen rechtfertigen hier einen Schmerzensgeldanspruch in Höhe von 1.000,00 €.

gez. Rechtsanwalt

Lorenz  
Rechtsanwalt

Beglaubigt

  
Rechtsanwalt